



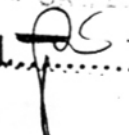
Baustoffüberwachungsverein
Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt/Weinstraße



EINGEGANGEN

14. Okt. 2005

Erl. 

BEURTEILUNG gemäß EN 12620

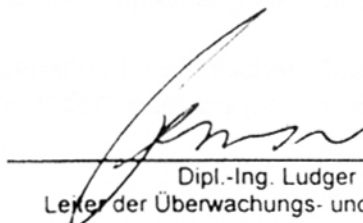
Herstellwerk
Singhofen

Unternehmen
Singhofener Quarz-Kieswerke
H. W. Schmitz GmbH & Co. KG
Rennweg 64 - 66, 56626 Andernach

Hiermit wird auf der Grundlage der am 02.08.2005 durchgeführten Fremdüberwachungsprüfung bestätigt, dass die Werkseigene Produktionskontrolle ordnungsgemäß durchgeführt wird. Das Zertifikat über die Werkseigene Produktionskontrolle (Nr. 1284 - BPR - R/046/1 12620) bleibt weiterhin gültig.

Durch Materialprüfungen ist nachgewiesen, dass die laut Prüfbericht (Nr. 420989/05, Materialprüfungs- und Versuchsanstalt Neuwied) geprüften Gesteinskörnungen den geltenden Anforderungen gemäß den im Sortenverzeichnis aufgeführten Eigenschaften entsprechen. Das Produktzertifikat (Nr. R/046/1 12620) bleibt weiterhin gültig.

Neustadt, 06.10.2005


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle



Baustoffüberwachungsverein
Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt/Weinstraße



Produktzertifikat

R/046/1 12620

Hiermit wird bestätigt, dass bei der Überwachung und Zertifizierung
des Bauproduktes nach EN 12620:2002

Natürliche Gesteinskörnung für Beton - Tertiärkies (Quarzkies) -

hergestellt durch den Hersteller

**Singhofener Quarz-Kieswerke
H. W. Schmitz GmbH & Co. KG
Rennweg 64 - 66
56626 Andernach**

im Herstellwerk

Singhofen

die „Empfehlung für die Durchführung der Überwachung und Zertifizierung von Gesteinskörnungen nach dem europäischen Konformitätsnachweisverfahren System 2+^(*)“ angewendet wird. Die Konformität der Gesteinskörnungen wird entsprechend den Vorgaben der Empfehlung durch Materialprüfungen seitens einer anerkannten neutralen Prüfstelle kontrolliert.

Der Hersteller ist berechtigt, das Bauprodukt mit dem Produktqualitätszeichen



als Hinweis auf die Anwendung der Empfehlung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat gilt solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern oder bis es vom BÜV HR für ungültig erklärt wird.

Neustadt, 07.01.2005

Dipl.-Ing. Lüdger Benson
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

(*) Herausgeber:
Deutscher Gesteinsverband e. V. und Bundesverband der Deutschen Kies- und Sandindustrie e. V.